



# Die Betriebsvereinbarung des FMSG Modellflugbetriebs in der Kontrollzone des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen

11.06.2013 / Peter Wienand



# FMSG Betriebsvereinbarung (BV)

Die BV berücksichtigt 3 verschiedenen Grundzustände  
der EDMO Kontrollzone

## **1. Aktive Kontrollzone** (Montag-Freitag ohne Feiertage zwischen 07:00 und 19:00 Uhr MEZ)

- Der Modellflugbetrieb ist ohne Anmeldung möglich.
- Es besteht eine Flughöhenbegrenzung auf 100 Meter.
- Jeder Pilot hat sich ins Flugbuch ein und auszutragen. Während des Flugbetriebs besteht Erreichbarkeitspflicht auf dem Vereinshandy. (Ein Pilot muss das Handy griffbereit haben)  
Bei Anruf des Tower sind den Anweisungen Folge zu leisten.

## **2. Inaktive Kontrollzone** (Samstag, Sonntag, Feiertage sowie an Werktagen nach 19:00 Uhr MEZ)

- Der Modellflugbetrieb muss per Email über das Handy bei der EDMO an und abgemeldet werden
- Es besteht eine Flughöhenbegrenzung von 300 Meter.
- Jeder Pilot hat sich ins Flugbuch ein und auszutragen. Während des Flugbetriebs besteht Erreichbarkeitspflicht auf dem Vereinshandy. (Ein Pilot muss das Handy griffbereit haben)  
Bei Anruf des Tower sind den Anweisungen Folge zu leisten.

## **3. Kontrollzone der EDMO wird außerordentlich geöffnet.**

- Die inaktive Kontrollzone kann durch die EDMO kurzfristig geöffnet werden. Der Tower wird uns per per Telefon informieren und uns die Dauer und Konsequenzen der Öffnung auf unseren Flugbetrieb mitteilen. (zB Höhenbegrenzung auf 100m oder Unterbrechung des Flugbetriebs) .Den Anweisungen des Tower sind unbedingt Folge zu leisten.

# FMSG Betriebsvereinbarung

Die BV beinhaltet eine Möglichkeit auch während der aktiven Kontrollzone einmal pro Woche\* eine Sonderfreigabe für 300 Meter Flughöhe zu bekommen

## Vorraussetzung:

- Ein „berechtigter Antragsteller“\*\* bekommt Sonderfreigabe für 300 Meter durch den EDMO Tower
- Mindestens aktive 3 Piloten sind am Flugplatz.
- Die eingesetzten Modelle eignen sich für Flüge deutlich über 100 Meter (z.B. Kein Easy Glider)
- Die Wetterbedingungen erlauben einen Flugbetrieb bis 300 Meter

## 4. Aktive Kontrollzone (Montag-Freitag ohne Feiertage zwischen 07:00 und 19:00 Uhr MEZ)

- Anmeldepflicht per Telefon (siehe Prozess)
- Abmeldepflicht per Telefon. Falls der Flugbetrieb vor Ende der Sonderfreigabe abgebrochen bzw. beendet wird ist dies dem Tower per erneuten Anruf mitzuteilen.
- Es besteht eine Flughöhenbegrenzung auf 300 Meter.
- Jeder Pilot hat sich ins Flugbuch ein und auszutragen. Während des Flugbetriebs besteht Erreichbarkeitspflicht auf dem Vereinshandy. (Ein Pilot muss das Handy griffbereit haben) Bei Anruf des Tower sind den Anweisungen Folge zu leisten.

\* Es gilt die Kalenderwoche als Grundlage

\*\* Stand 06/13 Der gesamte Vorstand plus Franz, Lothar, Oli, Konrad, Edi

# Ergänzungen zur Betriebsvereinbarung

- Flugbetrieb ohne Flugbucheintrag kostet 10Euro in die Vereinskasse
- Kann ein Anruf nicht sofort entgegengenommen werden, (Pilot steuert Modell) ist der Flugbetrieb beim Klingeln des Handys sofort einzustellen. Nach Einstellung des Flugbetriebs muss der Tower kontaktiert werden um Anweisungen zu bekommen
- Jeder Pilot der das Handy vom Ladestecker trennt, sorgt dafür dass es wieder an den Lader angeschlossen wird.
- Ist das Handy nicht betriebsbereit besteht keine Aufstiegserlaubnis.
- Das Verlieren oder ein Defekt des Handys ist sofort dem Vorstand zu melden.
- Es ist untersagt das Handy für andere Zwecke als für die in den Regelungen aufgeführten Einsatz zu nützen. Ausnahme Notruf.
- Bei Erkennung oder Hören eines manntragenden Luftfahrzeug mit Flugrichtung unseres Flugplatzes ist sofort auf unter 100m zu gehen